



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Blicke in's Talmudische Judenthum

Martin, Konrad

Paderborn, 1876

3. Werkthätige Aeufferungen des Judenhasses gegen Nicht-Juden,
besonders gegen die Christen.

urn:nbn:de:hebis:30-180013896008

3. **Werkthätige Aeußerungen des Judenhasses gegen Nicht-Juden, besonders gegen die Christen.**

Einer der gewöhnlichsten Vorwürfe, den man den Juden macht, ist bekanntlich der *Wucher*. Ueberflüssig würde es sein, diesen Vorwurf hier näher zu begründen, weil nicht leicht Jemand die Juden von diesem Vorwurfe freisprechen wird, indem die Erfahrung bis auf die neuesten Zeiten hiezu die auffallendsten Belege geliefert hat.

Es fragt sich hier nun, wie sich die jüdischen Religionschriften über den *Wucher* aussprechen, ob sie ihn erlauben, ob sie ihn nicht etwa bloß erlauben, sondern sogar anempfehlen. In dem *Piské Thosephoth* (zusätzlichen Bestimmungen) des *Tractats Avoda Zara* (77, I. Nr. 1) findet man folgende, die *Gojim* oder Nicht-Juden betreffende Worte: „Es ist durchaus unerlaubt, ihnen (den Nicht-Juden) zu leihen ohne *Wucher*, aber es ist erlaubt, ihnen zu leihen auf *Wucher*.“ Die Verfasser des *Thosephoth* führen für die Erlaubtheit des *Wuchers* als Grund an, daß dieser den Juden ein *Existenz-Mittel* und eine Art *Schadloshaltung* für die Abgaben sei, womit sie belastet seien²⁶). Doch ist dieser Grund noch nicht aus dem innersten Geiste des Judenthums geschöpft. Mehr entspricht dem Geiste des Judenthums derjenige, den *Maimonides* in seinem *Jad Chazaka* (einem Auszuge aus dem *Talmud*) mit folgenden Worten ausspricht: „Man entlehnt von einem *Kuthäer* und einem bei uns wohnenden *Fremdling* und man leiht ihnen auf *Wucher*, denn es steht geschrieben (5. Mos. 23, 20): du sollst keinen *Wucher* nehmen von deinem Bruder; dieses ist also verboten in Absicht auf deinen Bruder, aber es ist nicht verboten in Absicht auf die übrigen Menschen“²⁷). *Maimonides* geht noch weiter, er stellt den *Wucher*, gegen Nicht-Juden ausgeübt, geradezu als *Gebot* auf²⁸). Um nun darzuthun, daß seine Lehre nicht neu, sondern daß sie alt, ja noch älter als der *Talmud* selbst ist, bezieht er sich hiefür auf den *Kommentar Siphri*, der vom *Talmud* selbst citirt wird²⁹). . . . Daß auch bei den heutigen Juden diese Lehre noch nicht veraltet sei, geht hervor aus dem

„Auszug der Gebote“, den man noch heute jedes Jahr am Pfingstfeste zur Feier der Gesetzgebung abliest; hier findet man die Worte: „Es ist geboten, daß man dem Fremden (oder dem Nicht-Juden) nur auf Bücher leihe, wenn er eine Anleihe zu machen genöthigt ist, nicht stattfinden darf dieses jedoch in Absicht auf einen Juden“³⁰). Der Bucher ist nur eine besondere Art von Betrügerei; die Betrügerei im Allgemeinen wird aber vom Talmud gleich sehr in Schutz genommen. Der Talmud muntert zur Betrügerei durch folgendes Sophisma auf. Frage: „Ist es einem ehrlichen Menschen erlaubt, als Betrüger zu handeln?“ Antwort: „Ohne Zweifel; denn mit den Unschuldigen sollst du unschuldig sein und mit der Verkehrtheit sollst du den Verkehrten bekämpfen“³¹). Ein auffallendes Beispiel der Treulosigkeit eines Juden gegen einen Nicht-Juden findet sich im Talmud mit vielem Lob erwähnt. Rabbi Jochanan ersuchte eine nicht jüdische Frau, ihm ein Arkanmittel gegen eine gewisse Krankheit zu verrathen; die Frau ließ ihn schwören, daß er es Niemanden weiter offenbaren wolle. Der Rabbi leistete wirklich den Schwur, daß er es Niemanden offenbaren wolle, nahm aber in seinem Herzen die Genossen seines Volkes aus, denen er es auch Tags darauf sogleich offenbarte³²). Auch die Simulation eines anderen Religionskultus mittelst einer sogenannten restrictio mentalis, wenn man sich dadurch nur dem Bezahlen einer Abgabe entziehen kann, wird vom Talmud ohne Bedenken gestattet³³). Betrügereien lassen sich aber nicht ohne List bewerkstelligen; und die List hat daher für den talmudistischen Juden einen eigenthümlichen Reiz und er macht aus ihr ein besonderes Studium. . . . Wird doch der Jude vom Talmud sogar angeleitet, die Macht der List selbst auf sein Verhältniß zu Gott dem Allerhöchsten auszudehnen. Da es nämlich verboten ist, an einem Sabbathe einen Leichnam fortzuschaffen, nicht aber Brod von einem Orte zum andern zu tragen, schreibt der Talmud im Tractate Schabbath den Juden vor, Brod auf den Leichnam zu legen, und unter dem Vorwande, das erste wieder abzunehmen, den zweiten geschickt auf dem Boden

fortzuziehen. Der Tractat Schabbath liefert mehrere Musterstücke dieser Art (vergl. 30, 21, 117, 8 u. a.) Es ist aber dem Juden nicht nur erlaubt, einen Nicht-Juden förmlich zu überlisten, er darf auch mit gutem Gewissen dasjenige sich zueignen, was der letztere zufällig verloren hat. Der Talmud fügt auch den Grund bei: „Woher wissen wir, sagt er, daß die von einem Goi (d. i. einem Nicht-Juden) verlorene Sache erlaubt ist“ (d. h. daß es erlaubt ist, die von einem Nicht-Juden verlorene Sache zu behalten) Antwort: „Es steht geschrieben (5 Mos. 22, 3) de omni amissione fratris tui; d. h. du sollst das Verlorene wiedergeben deinem Bruder, nicht aber einem Goi (einem Nicht-Juden), welcher nicht dein Bruder ist³⁴)“. Was aber noch mehr sagen will, es ist nach dem Talmud einem Juden nicht nur erlaubt, die Sache, welche ein Nicht-Jude verloren, mit gutem Gewissen zu behalten, sondern es ist sogar unerlaubt, sie zurückzugeben. „Es erwarte von Gott nicht Vergebung, welcher einem Goi (Nicht-Juden) zurückgibt die Sache, die er von ungefähr verloren hat.“ Und warum ist dieses unerlaubt? „Weil, antwortet der berühmte Rabbi Raschi, der Nicht-Jude, wenn er das Verlorene von einem Juden zurückempfangen würde, Theil nehmen würde an den Prärogativen des Gesetzes, welche nur für die Juden bestehen“³⁵). In der Bibel steht geschrieben: Du sollst dem dürftigen und armen Bruder seinen Lohn nicht versagen³⁶). Nach der Erklärung des Talmud hat die Schrift hiermit sagen wollen, daß man in Absicht auf die Andern das Gegentheil thun könne³⁷). Und wer sind diese Andern? „Es sind, sagt Raschi, die Völker der Welt, welche nicht die Brüder der Juden sind.“ Und bis wie weit darf die durch das Gesetz erlaubte Bedrückung der Nicht-Juden sich erstrecken? Sie darf sich erstrecken bis auf den Diebstahl: „es ist erlaubt, einen Nicht-Juden zu bestehlen, denn die Worte in der Bibel lauten: non opprimes socium tuum³⁸). (Nicht sollst du berauben deinen Genossen.) Die Bibel sagt also: „deinen Genossen (Nächsten)“ und nicht „Goi“ denn der Goi ist nicht dein Genosse“³⁹).

Aber noch sind wir nicht zu Ende. Der talmudistische Jude darf seinem Gesetze zufolge einen Nicht-Juden auch nicht aus einer Lebensgefahr erretten. „Es ist verboten, einen Affum oder Nicht-Juden vom Tode zu erretten⁴⁰⁾, denn einen Götzendiener oder Nicht-Juden vom Tode erretten, hieße die Zahl derselben vermehren⁴¹⁾, und die heilige Schrift hat verboten, mit dem Schicksale der Nicht-Juden Mitleid zu haben, von welcher Art es auch sein möge⁴²⁾).

Die Vorschriften, die nach dem Geiste des talmud'schen Judenthums in Absicht auf das Leben des Mitmenschen zu beobachten sind, lassen sich nach Maimonides und dem Verfasser der Turim auf folgende Sätze zurückführen:

1) Es ist den Juden verboten, „die Nicht-Juden positiv zu tödten, oder sie in eine Grube zu werfen u. s. w. Und warum? Antwort: Weil sie sich nicht im Kriege mit ihnen befinden“⁴³⁾.

2) Was aber die Verräther, die Apostaten und die israelitischen Epikuräer betrifft, so darf man diese allerdings ausreuten, weil sie die Juden betrüben und vom Wege Gottes sie ablenken⁴⁴⁾.

3) Wenn sich aber die Juden wieder im Besitze der Macht befinden werden, die sie vormals in Palästina besaßen, und wenn der Messias gekommen sein wird, so soll man alle Nicht-Juden zur Beobachtung der Noachischen Gebote zwingen und alle diejenigen tödten, die deren sich weigern“⁴⁵⁾. Dieser Befehl ist nach der Ansicht des Maimonides von Moses selbst erteilt worden und zwar auf ausdrückliches Geheiß Gottes, und es läßt sich demnach leicht die Prognose stellen, welches das Loos der Nicht-Juden sein werde, wenn sie jemals so unglücklich sein sollten, unter die Herrschaft der Juden zu gerathen.

Der Haß der Juden erstreckt sich aber noch weiter, und wir sind sogar geneigt, uns der Meinung derjenigen anzuschließen, welche annehmen, es sei den Juden gesetzlich gestattet, die Nicht-Juden auch vor der Ankunft des erwarteten Messias umzubringen.